

GZ.: Präs. 12994/2003-6
Grazer Energieagentur GmbH;
Zusammensetzung Arbeitsausschuss -
Änderung.

Graz,
Mag. Blaschek

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Als Vertreter der Stadt Graz im Arbeitsausschuss der Grazer Energieagentur GmbH sind Herr Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl (Gemeinderatsbeschluss vom 18.6.1998, GZ.: Präs. K – 393/1984-147) und Frau Mag. Ulrike Temmer (Gemeinderatsbeschluss vom 5.3.2004, GZ.: Präs. 12994/2003-3) bestellt.

Mit Schreiben vom 21.3.2006 ersucht nun die Mag.Abt. 23 - Umweltamt, mit Zustimmung von Herrn Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, dass künftig - an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl – Herr DI Johann Ofner, derzeit interimistischer Abteilungsvorstand, als Vertreter der Stadt in den Arbeitsausschuss entsandt wird.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, idF LGBl 91/2002, ist die Bestellung der in wirtschaftliche Unternehmungen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Arbeitsausschuss der Grazer Energieagentur GmbH wird - an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl - Herr DI Johann Ofner nominiert.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates am
Der Vorsitzende:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: